

Freie Universität Berlin

Zentraler Wahlvorstand

Bekanntmachung

Nr. 06/23

Tag der Bekanntmachung: 25. April 2023
14195 Berlin, Rudeloffweg 25/27
☎ (030) 838-55110
🌐 www.fu-berlin.de/zvw

Änderung der Bekanntmachung 04/23 vom 05. April 2023 über die zugelassenen Wahlvorschläge zur Neuwahl zum Akademischen Senat einschließlich dessen Erweiterung der Freien Universität Berlin am 09. und 10. Mai 2023

Für die zugelassenen Wahlvorschläge in der Mitgliedergruppe der Mitarbeitenden für Technik, Service und Verwaltung (ehemals SoMi) wird bekannt gegeben, dass der mit der Bekanntmachung 04/23 zugelassene Wahlvorschlag mit der Listen-Nr. 2 um die Kandidatur von Herrn Alexander Sulfrin, aufgrund fehlender Voraussetzungen zum Zeitpunkt der Wahl, gestrichen wird.

Kennwort: GEW & Friends
Liste: 2 (gemäß Festlegung nach §14 Absatz 2 FU-WahlO)

<u>Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Hochschulbereich</u>	<u>Amts-/Dienst- bezeichnung</u>
Zentiks	Sera Renée	Mathe/Info	Verwaltungsangestellte
Heinau	Vera	Zedat	Angestellte (Dokumentation)
Rudnick	Marianne	PhilGeist	Verwaltungsangestellte
Göhmann	Wulf-Burkhard	Zedat	IT-Angestellter
Auermann	Viola	PhilGeist	Fremdsprachen- sekretärin
Dr. Sommerer	Manfred	Vetmed	IT-/E-Learning/Web- Beauftragter
Schüttler	Robert	Zedat	IT-Angestellter
Sulfrin	Alexander	Zedat	IT-Angestellter

Rechtsbehelfsbelehrung

Nach § 14 Absatz 4 FU-WahlO kann jede wahlberechtigte Person gegen die Entscheidung über die Zulässigkeit oder die Nichtzulassung eines Wahlvorschlages innerhalb von drei Tagen nach der Bekanntmachung Einspruch einlegen. Die Frist läuft am letzten Tage um 12.00 Uhr ab. Über den Einspruch entscheidet der Zentrale Wahlvorstand. Der Einspruch ist beim Zentralen Wahlvorstand, 14195 Berlin, Rudeloffweg 25/27, schriftlich einzulegen und zu begründen. Soweit die im Einspruch behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind dem Einspruch bis zum Ablauf der o. g. Frist die erforderlichen Beweismittel beizubringen.



(Geschäftsstelle
des Zentralen Wahlvorstands)